

Behandlungspflege

Als Behandlungspflege oder seltener Spezielle Pflege wurden Tätigkeiten verstanden, die auf ärztliche Anordnung durch Pflegekräfte aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege, und der Altenpflege erbracht wurden. Diese Aufgaben umfassten unter anderem Wundversorgung, Verbandwechsel, Medikamentengabe, Blutdruck- und Blutzuckermessung und die ärztliche Assistenz. Die „Behandlungspflege“ konnte sowohl stationär wie auch ambulant erfolgen. Der Begriff gilt als veraltet und wurde wieder verlassen.